

AUSSCHREIBUNG

KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG (2023-2027):

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (BV NeMO) ist einer von 27 Programmpartner*innen des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Laufzeit: 2023 bis 2027). Im Rahmen des BMBF-Programms werden **außerschulische Bildungsprojekte im Bereich der kulturellen Bildung gefördert, um Kindern und Jugendlichen, die in Risikolagen leben, kulturelle Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen**. Ein weiteres Ziel ist die **Bildung von tragfähigen bürgerschaftlichen Netzwerken**, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. Daher sollen die außerschulischen Bildungsprojekte von **zivilgesellschaftlichen Akteuren**, wie Vereinen, Verbänden und Initiativen durchgeführt werden, die sich **vor Ort in lokalen Bündnissen für Bildung zusammenschließen**.

AKTUELLE ANTRAGSFRISTEN:

05.05.2025, FRÜHSTER PROJEKTBEGINN 02.01.2026

06.10.2025, FRÜHSTER PROJEKTBEGINN 02.02.2026

Hinweis: Überjährige Projekte werden nicht gefördert, d. h. die Projektlaufzeit darf das Jahr 2026 nicht überschreiten.

Was ist *neu* bzw. *fokussierter* in der dritten Förderperiode von InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur? Kurz zusammengefasst

- Die **Bedingungen in den Formaten**, wie TN-Zahlen, Sätze für Honorare etc. (siehe unten).
- Zusätzlicher Fokus auf Kinder und Jugendliche **mit Behinderung** in den lokalen Projekten.
- Möglichkeit **für Bündnisse aus strukturschwachen ländlichen Räumen**, in begründeten und plausiblen Fällen, einen **überregionalen Partner** miteinzubeziehen. Der Einbezug von überregionalen Partner*innen kann eine Unterstützung bei der Bildung von lokalen Bündnissen darstellen. Sprechen Sie uns hierzu gerne bei Bedarf und weiteren Fragen an.
- Möglichkeit der Förderung von Projekten **im Ganzttag, im Rahmen von Projekttagen und Projektwochen**. Wichtig: Voraussetzung hierfür ist, dass es sich um außerschulische Projekte handelt (siehe unten und siehe Definition außerschulische Bildungsangebote des BMBF, abrufbar unter ([Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganzttag \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de)).
- Die Einbindung von **kommunalen Akteuren als lokale Bündnispartner*innen** kann einen wertvollen Beitrag zur nachhaltigen Verankerung von gelungenen lokalen Projekten leisten.
- **Veranstaltungspauschalen für nachhaltige Vernetzungs- und Transferaktivitäten der lokalen Bündnisse**. Vernetzungs- und Transferaktivitäten können gefördert werden, wenn dadurch die Nachhaltigkeit der Bündnisse gestärkt und die Bündnisakteure stärker in kommunale Bildungslandschaften integriert werden können.

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der Bundesverband fördert innerhalb von „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ interkulturelle Projekte folgender Kunstformen:

- Darstellende Kunst (Theater, Tanz, Performance, Film, Streetdance etc.)
- Bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, Foto, StreetArt etc.)
- Musik (Gesang, Instrumente, Hip-Hop etc.)
- Literatur (z. B. Slam)

Bei der inhaltlichen Konzeption der Projekte soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widerspiegelt werden. Die künstlerische **Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt** z. B. **Migrationsgeschichte der Eltern, (eigene) Fluchterfahrung, Leben in einer interkulturellen Nachbarschaft** etc. können dabei mögliche Themenschwerpunkte bilden und zu einer gesunden Stärkung des Selbstwertgefühls der Kinder und Jugendlichen beitragen. Auch die **künstlerische Beschäftigung mit Diversität**, z. B. in Form interkultureller Projekte, die Einblicke in die verschiedenen herkunftsspezifischen Künste geben – wie **interkulturelle Musikprojekte mit verschiedenen länderspezifischen Instrumenten, Gesangsformen oder Tanzarten** etc. – können Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärken und den selbstverständlichen Umgang mit Diversität fördern.

Projekte, die sich mit digitalen Thematiken im Zusammenhang mit Kunst- und Kulturformaten beschäftigten, oder diese in digitaler bzw. hybrider Form vermitteln, sind ebenfalls möglich. Je nach Kunstform und Zielgruppe können neue digitale Formate in der kulturellen Bildungsarbeit einen Mehrwert für Kinder und Jugendliche darstellen. Kunst und Kultur funktionieren auch im digitalen Raum und können zu gesellschaftlicher Teilhabe und Empowerment beitragen.

Zielgruppe

Mit den Projekten sollen in der Regel Kinder und **Jugendliche zwischen 6 und 18 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter** sowie Kinder und Jugendliche **mit und ohne Behinderung** erreicht werden, die von einer **familiären Risikolage** betroffen sind. Eine besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte,

einschließlich Geflüchteter ist erwünscht, um die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Kinder und Jugendliche ohne familiäre Risikolage können ebenfalls in die Projekte einbezogen werden, Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der **Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus familiären Risikolagen**.

Zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen die in Risikolagen aufwachsen, gehören laut dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2024“ (Bielefeld 2024), auf den sich das BMBF beruft, Kinder, die in **mindestens einer dort genannten Risikolage aufwachsen** und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z. B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Voraussetzung für Anträge

Die **Bildung von tragfähigen Bündnissen für Bildung** ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Programms. **Mindestens drei lokale Bündnispartner*innen unterschiedlicher Kompetenzbereiche gründen ein Bündnis**.

Durch den Einbezug von Akteuren unterschiedlicher Kompetenzfelder kann eine zielgruppengerechte Projektplanung erfolgen. So braucht es in den Bündnissen für Bildung sowohl Partner*innen, die den Sozialraum der Zielgruppe kennen und den Zugang gewährleisten als auch Akteure mit Erfahrung in der Durchführung von Projekten und/oder der kulturellen Bildung. Andere Bündnispartner*innen verfügen wiederum über eine große Ehrenamtsbasis oder die benötigte technische Infrastruktur.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist zudem:

- die **Neuartigkeit**, d. h. die Projekte haben in der jeweiligen Form nicht vorher existiert (neue Themen, Zielgruppen etc.),
- die **Zusätzlichkeit**, d. h. die Projekte finden zusätzlich zu bestehenden Angeboten statt,
- die **Außerschulischkeit**, d. h. die Projekte finden außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Projekten ist freiwillig, die Projekte werden verantwortlich von dem außerschulischen Träger geplant und finden zusätzlich zu bestehenden Angeboten statt. Projekte im Offenen Ganztage und Projekttag oder

Projektwochen können unter diesen Voraussetzungen gefördert werden (siehe hierzu die Definition außerschulischer Bildungsangebote des BMBF, abrufbar unter [Abgrenzung zum Schulunterricht und Integration in den Ganztag \(buendnisse-fuer-bildung.de\)](https://www.buendnisse-fuer-bildung.de)).

Wer kann Antragsteller werden?

Antragsteller sind lokale Bündnisse. Ein lokales Bündnis setzt sich zusammen aus **(mindestens) drei Partner*innen**. Alle Bündnispartner*innen müssen **juristische Personen** sein (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Stiftungen, gGmbH, kommunale Träger etc.). Eine*r der Bündnispartner*in übernimmt verantwortlich die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projekts. Schulen können Bündnispartner*Innen sein, dürfen jedoch keine Anträge stellen.

Wer kann Bündnispartner*in werden?

Für eine Antragstellung bei InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur, ist eine Mitgliedschaft beim Bundesverband NeMo e. V. oder in einer ihrer Organisationen **nicht verpflichtend**. D. h., **alle Migrant*innenorganisationen** und auch **sonstige Organisationen aus dem künstlerischen und/oder pädagogischen Bereich** (auch Schulen als Bündnispartner*innen), können sich zu Bildungsbündnissen zusammenschließen und einen Förderantrag stellen.

Die lokalen Bündnisse sollen sich zusammensetzen aus Migrant*innenorganisationen und weiteren Einrichtungen (z. B. Schule, Jugendamt, Jugendzentrum, kirchliche Einrichtung, kulturelle Einrichtung, Qualifizierungsträger, Handwerkskammer, Quartiersmanagement, Musikschule, kommunaler Träger etc.). Der **Einbezug von kommunalen Einrichtungen** als mögliche Bündnispartner*innen kann beispielsweise u. a. einen wertvollen Beitrag für die nachhaltige Verankerung von gelungenen lokalen Projekten leisten. Jede*r Bündnispartner*in – außer einer Schule – kann als Antragsteller fungieren. Auch **überregionale Akteure** können in begründeten **Fällen im ländlichen Raum**, neben zwei lokalen Akteuren, in die Bündnispartnerschaft einbezogen

werden. Hier ist zu betonen, dass wir die **Bildung von lokalen Bündnissen im ländlichen Raum** begrüßen und auch gerne mit unterstützen. Kommen Sie hier gerne auf uns zu.

Der Bundesverband NeMO e.V. legt großen Wert auf die gleichberechtigte Einbindung von Migrant*innenorganisationen in die lokalen Bündnisse für Bildung. Bei Bündnissen aus Regionen mit einem geringen Organisationsgrad von Menschen mit Migrationsgeschichte (beispielsweise in Ostdeutschland und ländlichen Räumen) wird im Einzelfall entschieden.

Die Bündnisse müssen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorlegen, in der die jeweilige Aufgabenverteilung deutlich gemacht wird. Die Kooperationsvereinbarung wird vom Projektbüro bei erfolgreicher Antragstellung zur Verfügung gestellt. Die Bündnispartner*innen sollen im Vorfeld der Projektentwicklung Zuständigkeiten bezüglich Aufgaben, Verantwortungsbereiche etc. transparent kommunizieren und in den Vereinbarungen festhalten. Die Kooperationsvereinbarungen müssen dem Bundesverband zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen. D. h. eine Kooperationszusage der Bündnispartner*innen mit Benennung der Kontaktdaten reicht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus.

Beispiel einer Kooperation: Ein Jugendverein (Migrant*innenorganisation) bildet als Antragsteller*in ein Bündnis mit einer Musikschule und einer Schule. Die künstlerische Förderung der Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist Hauptanliegen des Jugendvereins. Daher verfügt der Jugendverein über Kenntnisse der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen aber auch über eine Ehrenamtsbasis. Die Musikschule ist ausgestattet mit Räumlichkeiten und hat den Zugang zu künstlerischen Fachkräften. Die Schule organisiert den Zugang zu weiteren Kindern und Jugendlichen mit geringen bildungsrelevanten Ressourcen. Die Bündnispartner*innen vereinbaren eine Kooperation, die in der Kooperationsvereinbarung festgehalten wird.

Wie bewirbt man sich beim Bundesverband NeMO e.V.?

Die Antragstellung beim Bundesverband NeMO e.V. (BV NeMO) ist **einstufig**. Der formale Förderantrag wird durch den Antragsteller in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellten Datenbank unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/> beim Bundesverband NeMO e.V. eingereicht.

Förderanträge sind in folgenden Formaten möglich – bitte beachten: wir berechnen bei KMS III mit Zeitstunden (60 min. = 1 Std.):

FORMATE DER PROJEKTE	MERKMALE	TN-ZAHL	FÖRDERSUMME
Regelmäßige Angebote	mind. 3-monatige und max. 6-monatige Kurse mind. 6 Std./Monat und mind. 18 Std. sowie max. 100 Std. pro Projekt ganzjährig durchführbar	mind. 8 und max. 15	max. 17.000€ zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale
Ferienkurse	5-tägige Kurse im Block 6 Std./Tag Durchführung in den Schulferien, ohne Übernachtung	mind. 8 und max. 15	max. 5.100€ zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale
Ferienfreizeit	5 Tage im Block 6 Std./Tag Durchführung in den Schulferien, mit Übernachtung	mind. 8 und max. 25	max. 12.500€ zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale
Halbtagsveranstaltung	einmalig ½ Tag (3 Std.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten Regelmäßige Angebote und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 8 und max. 15	max. 500€ zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale*
Ganztagsveranstaltung	einmalig 1 Tag (6 Std.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten Regelmäßige Angebote und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 8 und max. 15	max. 1000 € zzgl. 7% Verwaltungskostenpauschale*

*Für Halbtags- und Ganztagsveranstaltungen wird die Mindestsumme von 500€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Für alle Projektformate gilt: Verwendungsnachweise müssen einen Monat nach Ende des Durchführungszeitraums im Projektbüro eingereicht werden. Bündnisse können mehrere

Projekte beantragen und durchführen. Eine Verknüpfung von mehreren Formaten ist möglich. Es gibt eine **Höchstzahl an Teilprojekten** sowie eine **maximale Fördersumme pro Antrag**: Es können maximal acht Teilprojekte beantragt werden, **die beantragte Fördersumme höchstens 60.000€** (zzgl. Verwaltungskostenpauschale) betragen. Die Projekte müssen zudem innerhalb eines Kalenderjahres stattfinden – überjährige Projekte werden nicht gefördert. Hier kann in begründeten Ausnahmefällen von der Regel abgewichen werden, **z. B. für Formate im Ganztagsbereich**.

Alle Formate können in Schulen auch im offenen Ganztagsbereich (z. B. Format Regelmäßige Angebote) und in Form von Projektwochen (z. B. Format Ferienkurse, der Ferienkurs muss in diesen Fällen **nicht in den Ferien** stattfinden) durchgeführt werden.

Für alle Projektformate können Honorare (1), Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (2) und Sachausgaben (3) beantragt werden:

1. Honorare:

Pädagogische/künstlerische Fachkraft:

Höhe: 65€ pro Std., max. 390€ pro Tag, immer inkl. Vor- und Nachbereitung sowie KSK (Künstlersozialkasse)

Zusatzinfo: Referent*in für die qualifizierte Durchführung der Projekte. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 1 Honorarkraft auf 10 Kinder zugrunde gelegt. Im begründeten Einzelfall können mehrere Honorarkräfte eingesetzt werden (z. B. eine Honorarkraft als Gesangs- und eine als Tanzlehrer*in oder eine pädagogische und eine künstlerische Fachkraft etc.).

Betreuungskraft

Höhe: 40€ pro Std., max. 240€/Tag

Zusatzinfo: Pädagogische Begleitung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungskräfte sind förderfähig bei Ferienfreizeiten mit Übernachtung (weibliche und männliche Betreuer*in in gemischtgeschlechtlichen Gruppen bei Übernachtungen). In den anderen Formaten können Betreuungskräfte begründet eingesetzt werden, sofern es sich um besondere

Zielgruppen handelt, die einen erhöhten Betreuungsbedarf aufweisen (z. B. bei einer stark altersheterogenen Gruppe, bei sprachlichen Hürden, bei verhaltensauffälligen Kindern etc.) und bei Projekten, die inhaltlich/ konzeptionell einen höheren Bedarf an Betreuungskräften mit sich bringen.

Sonstige Fachkraft, z.B. Techniker etc.

Höhe: 60€ pro Std. max., Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Im begründeten Einzelfall, z. B. bei größeren Aufführungen; für Bühnenaufbau, Aufbau Musikanlage, Kostüm-Maskenbildner etc.

2. Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

Höhe: 5€ pro Std.

Zusatzinfo: max. 30€ pro Tag bei 6 Std.

3. Sachausgaben

Verpflegung

Höhe: 1,50€ pro Std.

Zusatzinfo/Beispiele: Abrechnung erfolgt als Pauschale gemäß Teilnehmer*innenliste; max. 9€ pro Person bei 6 Std. Für Ferienfreizeiten mit Übernachtungen gelten gesonderte Ansätze: Bei Selbstversorgung gilt ein Tagessatz von 12€/Person für die Verpflegung. Im Rahmen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung inkl. Verpflegung gilt in Anlehnung an die durchschnittliche Preisordnung von Jugendherbergen ein maximaler Tagessatz von 40€/Person. In begründeten Einzelfällen (z. B. durch regionale Preisunterschiede) kann mehr gewährt werden.

Mieten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein, z. B. ortsübliche Höhe der Mietausgaben etc., Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Mieten können gefördert werden, wenn die Räumlichkeiten, Gegenstände u. Ä. nicht als Eigenleistung eingebracht werden können.

Beispiele für Mieten: Räumlichkeiten, Fahrräder, Musikinstrumente, Kostüme, Technik, sonstige Gegenstände etc.

Eintrittsgelder

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein. Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: Der Besuch eines kulturellen Angebots, z. B. Museum, Konzert etc. wird nur gefördert, falls er in einen pädagogischen Bildungsprozess eingebunden ist.

Dokumentation und Werbung

Höhe: Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z. B. Flyer, Broschüre mit Fotos und Ergebnissen usw.

Verbrauchsmittel

Höhe: Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z. B. Farben, Leinwände, Stifte, Klebestifte, Blöcke, Schminke, Papier, Stoffe etc.

Ausgaben für Fahrten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben ist von der Anzahl der Reisenden und des gewählten Transportmittels abhängig. Förderung Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: In der Regel werden Ausgaben für Busfahrten erstattet. Bei Zugfahrten können Ausgaben für die An- und Abreise und Wegstreckenentschädigungen in Anlehnung an das Bundesreisekostengesetz erstattet werden. Bei gemeinsamen Busfahrten: Das Einholen mehrerer Angebote unter Berücksichtigung der Vergabeordnung ist erforderlich.

Beispiele: DB-Tickets, Busfahrten von Reiseunternehmen, Fernbusse, Örtlicher Verkehrsverbund etc.

Verwaltungspauschale in Höhe von 7 Prozent

Höhe: 7 Prozent der anerkannten Ausgaben, mind. jedoch 500€ pro Förderung.

Für die Formate Halbtags- und Ganztagsveranstaltung wird die Mindestsumme von 500€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Ablauf der ersten Antragsstufe:

- Suchen Sie als antragstellende Organisation/Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner*innen
- Achten Sie darauf, dass eine*r der Bündnispartner*in den Zugang zur Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit geringen bildungsrelevanten Ressourcen hat
- Wählen Sie ein vom BV NeMO vorgegebenes Projektformat aus
- Entwickeln Sie ein Projektkonzept im Rahmen der Projektformate und halten Sie sich an die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben
- Suchen Sie eine professionelle Fachkraft (Künstler*in bzw. Pädagog*in) für die Durchführung des Projekts
- Stellen Sie einen Antrag unter <https://kumasta3.buendnisse-fuer-bildung.de/> bei BV NeMO (beachten Sie die Antragsfristen) und laden Sie auch **Ihre Satzung** hoch. Eine postalische Zusendung ist im ersten Schritt nicht notwendig.

Geplante weitere Schritte nach der Antragstellung:

- Administrative und fachliche Förderfähigkeitsprüfung durch das Projektbüro
- Der Fachjury werden Anträge vorgelegt, die die Fördervoraussetzungen erfüllen
- Vorlage der Kooperationsvereinbarung des Antragstellers und der weiteren Bündnispartner*innen im Projektbüro (Vorlage wird bereitgestellt)
- Start der ersten Projekte bei Bewilligung

Kontakt

Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung finden Sie hier:

Bundesverband Netzwerke von Migrant*innenorganisationen e.V. (NeMO)

Rheinische Straße 171

44147 Dortmund

www.bv-nemo.de | www.interkulturmachtkunst.de

Tel +49 231 28678-756

Projektleitung:

Houssie Shirin

h.shirin@bv-nemo.de

Administrativer Mitarbeiter:

Marcell Steinhoff

m.steinhoff@bv-nemo.de

Werkstudentinnen:

Pia Majer

p.majer@bv-nemo.de

Dilara Öztürk

D.Oeztuerk@bv-nemo.de

*Melden Sie sich bei Fragen und Beratungsbedarf im NeMO Projektbüro InterKulturMachtKunst
– KunstMachtInterKultur. Gerne lesen wir Ihre Projektskizze auch vor der Antragstellung.*